

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 2

Artikel: Brief an einen Arzt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief an einen Arzt

Sehr geehrter Herr Doktor,

Sicher kennen Sie den bereits 2400 Jahre alten Ausspruch Hippokrates': «Unsere Nahrung sollte unser Heilmittel sein, und unser Heilmittel sollte unsere Nahrung sein.»

Wir wären froh gewesen, wenn Sie einen Ihrer – und unserer – Patienten nach diesem Grundsatz beraten hätten. Dieser war zweimal wegen Trunksucht für mehrere Jahre in Arbeitsanstalten versorgt; aus dem gleichen Grunde wurde er geschieden, und seine Gesundheit und Existenz waren in Frage gestellt. Nach hartem Kampf gelang es ihm, sich aufzufangen und von der Trunksucht frei zu werden, indem er sich an den Rat seines früheren Arztes hielt: «Das erste und letzte Mittel für einen Alkoholgefährdeten ist die völlige und dauernde Enthaltsamkeit!» Im Laufe der letzten Jahre erholte er sich wieder auf der ganzen Linie; er heiratete eine unschuldig geschiedene Frau mit vier Kindern und hat heute eine interessante und gut besoldete Arbeit. Er lebte frei von Alkohol und frei von den familiären und sozialen Spannungen und Auseinandersetzungen, die der Mißbrauch von alkoholischen Getränken mit sich bringt.

... Bis er sich wegen eines Magenleidens an Sie wandte. Ihre Hilfe bestand u. a. darin, ihm den Ratschlag zu geben, er solle auf alle Getränke mit Kohlensäure verzichten und zu den Mahlzeiten ein Glas Wein trinken. Leider befolgte der Patient diesen Ratschlag. Das eine Glas Wein rief dem zweiten und weckte die seit Jahren stillgelegte, jedoch nur schlummernde Sucht. Die Familie ist unsicher geworden und hat Angst; ihr Ernährer versieht die Arbeit nicht mehr mit der gleichen Präzision. Wenn sich sein Magen beruhigt haben sollte, was wir zu bezweifeln wagen, so ist darob nun der ganze Mensch gefährdet.

Jeder Heilstätteleiter für Alkoholkranke und jeder Fürsorger bestätigen Ihnen aus reicher Erfahrung, daß nicht das zehnte Glas für einen Alkoholgefährdeten gefährlich ist, sondern der erste Schluck.

Ein anderer Arzt empfahl einer Frau, zur Erweiterung ihrer Herzkranzgefäße, jeden Tag ein Gläschen Whisky zu trinken. Die Frau lebte seit Jahrzehnten abstinenter. Mit dem Vertrauen, welches die meisten Patienten den Anordnungen des Arztes entgegenbringen, befolgte sie die Empfehlung in der Meinung, damit ihre Gesundheit zu erhalten oder zurückzugewinnen. Die Frau mußte zwar auf die fragwürdige Medizin verzichten, nicht etwa, weil sie auf das Urteil der «Subkommission für wissenschaftliche Forschung der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus» gehört hatte, die den Alkohol als Therapeutikum ablehnt, sondern weil sie nicht mehr schlafen konnte.

Einem Rekonvaleszenten, der in einem Kurort weilte, verschrieb der Arzt zur Belebung des Kreislaufes ein Glas Wein. Auch dieser Patient war früher alkoholgefährdet und ist es durch das Einnehmen des «Medikamentes» wieder geworden und trotz vieler Bemühungen leider geblieben.

Es ließen sich weitere Fälle anführen. Auch sind wir immer noch nicht über die Zeit hinaus, wo Ärzte stillenden Müttern Bier zur Milchbildung empfohlen.

Sie werden entgegnen, es sei Ihnen in Ihrer vielseitigen und vielbenutzten Praxis unmöglich, den alkoholgefährdeten von den ungefährdeten Patienten zu unterscheiden. Sie finden es vielleicht zu umständlich und unnötig, die Befragung

– Anamnese, würden Sie sagen – des Patienten auf Alkoholintoleranz anzuwenden und klare und ehrliche Antworten zu verlangen. Wir meinen aber, daß der medizinische und wissenschaftliche Fortschritt Medikamente zur Verfügung stellt, die dem Menschen helfen und ihn nicht gefährden. Es gibt sogar gute Kreislaufmittel, die ohne Rezept erhältlich sind und die wir hier nur der Vervollständigung unseres Anliegens wegen aufführen: Solucamphre «Delalande»; Cardiazol, Täblettes; Micoren, Perlen und Tropfen; Coramine; Sympathol, Tropfen; Effortil, Tropfen und Tabletten.

Die Ärzte, Spitäler und Heilstätten haben sonst schon genug damit zu tun, direkte und indirekte Krankheiten und Schäden, hervorgerufen durch Alkoholgenuß, zu heilen oder zu lindern. Es liegt ihnen daran, sich für die Gesundheit ihrer Mitmenschen voll einzusetzen, nicht aber durch das Verschreiben von alkoholischen Getränken Unheil statt Heil anzurichten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Sorge um den alkoholkranken Menschen und seine Angehörigen nicht als Einmischung in Ihren verantwortungsvollen Beruf betrachten würden, sondern als Hinweis darauf, daß auch gutgemeinte Ratschläge zu einer nicht gewollten, falschen Weichenstellung führen können.

Mit freundlichen Grüßen

as, Fürsorger

«Der Fürsorger», Heft 5, Oktober 1967

Literatur

Dr. iur. MAX HESS-HAEBERLI: *Die Prinzipien der sozialen Einzelhilfe unter Einbezug rechtlicher Aspekte*. Heft 3 der Schriftenreihe der Schule für Sozialarbeit Bern und des Vereins Ehemaliger der Schule für Sozialarbeit. 50 S., 1967, Preis Fr. 7.–. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt durch die Auslieferungsstelle Max Hostettler-Schwagler, Blau-matt 7, 3250 Lyss.

Im neu erschienenen dritten Heft der Schriftenreihe behandelt Dr. M. Hess die Prinzipien der Sozialarbeit. Er berücksichtigt dabei deren fünf: Grundsatz der Individualisierung; Grundsatz der annehmenden Haltung; Grundsatz der nicht urteilenden, der nicht moralischwertenden Haltung; Selbstbestimmungsrecht des Klienten und Respektierung der Geheimsphäre.

Es sind wissenschaftlich erarbeitete, klar festgelegte *Grundsätze*, nach denen sich der Sozialarbeiter in seiner ganzen Arbeit richten soll, denn «sie umschreiben die wesentlichsten Voraussetzungen, die zu einer positiven, tragfähigen und beruflichen Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient führen» (vgl. S. 7 des genannten Büchleins).

Der Autor weist darauf hin, «daß die Prinzipien durch alle drei Phasen des Fürsorgeprozesses hindurch spielen: Fallstudie, Diagnose und soziale Therapie» (S. 7). Das Arbeiten mit ihnen liefert uns diagnostisches Material, sie können umgekehrt aber nur sinnvoll zur Anwendung gebracht werden, wenn diagnostische Überlegungen dauernd auf die Individualität und Einmaligkeit eines Klienten ausgerichtet sind. Zwischen der Anwendung der Prinzipien und dem diagnostischen Denkprozeß bestehen vielschichtige Wechselwirkungen.

Diese Zusammenhänge aufzuzeigen ist dem Autor in glänzender Weise gelungen. Er kommt damit einem großen Bedürfnis entgegen, weil hier eine in den letzten Jahren an Klarheit gewonnene Theorie auf glückliche Art mit der Praxis verbunden wird.

Die vorliegende Schrift ist mit wertvollen Hinweisen auf die neueste Fachliteratur versehen; sie ist leicht verständlich und eignet sich für Sozialarbeiter, und zwar auch für früher ausgebildete, sowie für Behördemitglieder und Vorstände der privaten Sozialwerke.